

Steuern für Firmen müssen runter!

PRO: Die geplante Reform der Unternehmensteuern wird kein Geld kosten. Stattdessen verhindert sie, dass noch mehr Arbeitsplätze und Gewinne ins Ausland verlagert werden

SPD-Finanzminister Peer Steinbrück hat Recht, wenn er die Steuerbelastung für die sogenannten Kapitalgesellschaften senken will – also für Aktiengesellschaften und GmbHs. Denn auf den Gewinn dieser Unternehmen müssen 54 Prozent Steuern bezahlt werden.

Gewinne von Kapitalgesellschaften werden vier verschiedenen Steuerarten unterworfen. Da ist die Körperschaftsteuer von 25 Prozent, die Gewerbesteuer von 14 Prozent, der Solidarzuschlag von 1 Prozent – sowie die persönliche Einkommensteuer. Sie beträgt 45 Prozent, aber der Anleger muss sie nur auf die Hälfte der ausgeschütteten Gewinne entrichten. Zusammengenommen sind dies die höchsten Unternehmensteuern in Europa. Theoretisch.

Praktisch hingegen animiert dies zur Gewinnverlagerung ins Ausland, zumal sich die Konzerne immer stärker internationalisieren. Die geplante Steuerreform soll diesen Prozess der Steuerflucht zunächst anhalten, dann umkehren. Sie soll verhindern, dass immer mehr Gewinne, aber auch Betriebe und Arbeitsplätze verlagert werden.

Beschlossen ist noch nichts. Der Gesetzesentwurf wird heute in den Bundestag eingebracht. Das Paket umfasst vier Kernelemente:

1. Gewinnverlagerungen und Steuersparmodelle werden erschwert.
2. Der Körperschaftsteuersatz wird von 25 auf 15 Prozent gesenkt.
3. Die Einkommensteuer auf die halbe Dividende wird durch die Abgeltungssteuer von 25 Prozent plus Soli auf die volle Divi-

dende ersetzt – wird also angehoben.

4. Die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer wird durch Hinzurechnungen wie etwa Zinsen und Leasingkosten verbreitert.

Damit senkt die Reform die Steuern für jene Unternehmen, die schon heute den Gewinn fair versteuern. Vielen anderen Firmen nimmt sie jedoch das Motiv und auch die Möglichkeit, ihren Gewinn trickreich und aufwändig zu verlagern.

Kritiker wie auch Lorenz Jarass wenden nun immer ein, die Reform würde 5 oder gar 10 Milliarden Euro jährlich kosten. Doch dies sind vage Schätzungen. Weder die 5 noch die 10 Milliarden sind halbwegs nachvollziehbar zu berechnen. Die geplanten Strukturveränderungen wirken hingegen dauerhaft. Übrigens verhandelt Peer Steinbrück seit Jahren mit anderen EU-Ländern über eine Steuerharmonisierung.

Wie Lorenz Jarass fragen viele Kritiker, was die gesenkten Steuersätze bringen sollen, wenn etwa Estland einen Satz von 0 Prozent verlangt oder Zypern nur 10 Prozent und Irland 12,5 Prozent auf Unternehmensgewinne fordert. Auf diese internationale Steuerkonkurrenz reagiert die geplante Steuerreform, indem sie die Gewinnverlagerung erschwert und Investitionen in Deutschland erleichtert.

Ein Beispiel: Bisher finanzieren international agierende Firmen ihre Investitionen in Deutschland oft mit „Fremdkapital“ ausländischer Tochterfirmen. Sie bezahlen Zinsen quasi an sich selbst. Durch diese steuerlich geltend gemachten Finan-

zierungskosten transferieren sie ihre Gewinne in ein Land mit niedrigeren Steuersätzen. Daher enthält die Unternehmensteuerreform die so genannte „Zinsschranke“: Eine Firma darf Zinskosten nur noch bis zu 30 Prozent steuerlich geltend machen.

Kritiker wie Lorenz Jarass monieren häufig, dass die Regierung die degressive Abschreibung abschafft, um die Reform zu finanzieren. Dabei wird übersehen, dass die Abschreibung erhalten bleibt – nur zeitlich gestreckt. Das ist zu vertreten, wenn die Konjunktur boomt und weil die Firmen durch die Steuerensenkung dauerhaft mehr Mittel für Investitionen haben.

Das Unternehmensteuerrecht ist kompliziert. Das ist leider nötig. Denn wir Deutschen machen weder Gesetze in den USA noch für Andorra – Konzerne agieren aber weltweit.

LOTHAR BINDING



Lothar Binding ist Bundestagsabgeordneter und SPD-Finanzexperte. Seine 48-seitige Verteidigung der Unternehmensteuerreform findet sich unter www.lothar-binding.de.

Wer hat, dem wird gegeben

CONTRA: Die Reform wird 10 Milliarden Euro jährlich kosten – und die Steuerflucht trotzdem nicht vermeiden. Der Export von Arbeitsplätzen wird steuerlich begünstigt

Immerhin bei der Beschreibung der Ausgangslage stimme ich mit der Regierung und Lothar Binding überein: Die deutschen Kapitalgesellschaften müssen tatsächlich theoretisch deutlich mehr Steuern auf ihre Gewinne zahlen als in allen anderen EU-Ländern. Praktisch führen sie aber weniger ab als in vielen EU-Staaten, nämlich unter 20 Prozent. Denn sie können eine Vielzahl meist legaler Steuervermeidungsmöglichkeiten nutzen.

Die Reform will diese Steuervermeidungsmöglichkeiten verringern und gleichzeitig die Steuersätze senken – aufkommensneutral, also ohne Steuerausfälle. Doch das wird reine Theorie bleiben. Selbst Bundesfinanzminister Peer Steinbrück rechnet in den Anfangsjahren mit einem Minus von 6,5 Milliarden Euro. Es ist daher erstaunlich, dass Lothar Binding dies eine „vage Schätzung“ nennt.

Nach meinen Berechnungen, zu finden im Buch „Unternehmenssteuerreform 2008“, fehlen dauerhaft über 10 Milliarden Euro jährlich. Der politik-strategische Fehler: Das Kabinett hat im Juli 2006 zwar die Senkung des Steuersatzes festgeklopft, aber es hatte sich damals nicht geeinigt, wie die Steuervermeidungsmöglichkeiten reduziert werden sollen, um die Steuersatzsenkung zu finanzieren. Nun ist es zu spät: Warum sollten die Wirtschaft und ihre Interessenvertreter in Parlament und Regierung einer Gegenfinanzierung zustimmen, wenn der gesenkte Steuersatz sicher ist? Das ist wie beim Weihnachtssingen: Wenn die Kinder ihre Geschenke schon haben, wollen sie nicht mehr singen.

„Die Hoffnung ist der größte Feind des Kaufmanns“: Die Bundesregierung hofft, dass Steuersatzsenkungen automatisch mittelfristig zu Steuermehreinnahmen führen. Aber auch nach der Reform wird der offizielle Steuersatz noch immer knapp 30 Prozent betragen – und weit höher liegen als etwa in Irland. Warum sollte also ein Unternehmen seine Erträge plötzlich in Deutschland versteuern, die es bisher ins Ausland transferiert hat? Lothar Binding erwähnt die „Zinsschranke“ – diesem Tiger wurden aber von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durch zahlreiche Ausnahmeklauseln die meisten Zähne gezogen. Equity- und Hedgefonds sowie viele im Ausland residierende Firmen können nun die Zinsschranke leicht aushebeln. Betroffen sind nur einige in Deutschland ansässige mittlere und größere Konzerne. Auch diese Unternehmen wird man letztlich ausnehmen, dann wird niemand mehr betroffen sein.

Ursprünglich war Finanzminister Steinbrück ehrgeiziger: So schlug er im Mai 2006 vor, dass nur die Hälfte der Zinskosten steuerlich abzugsfähig sein dürfte. Die aggressive Fremdfinanzierung von Equity- und Hedgefonds wäre steuerlich nicht mehr so stark belohnt worden. Doch diese dringend erforderliche und einfach umzusetzende steuerliche Begrenzung wurde auf Druck der Wirtschaftsverbände und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bis zur Unkenntlichkeit kastriert. Gewinnverschlebung, Arbeitsplatzexport und Heuschrecken werden damit weiter vom deutschen Fiskus steuerlich begünstigt.

Die Abschaffung der degressiven Abschreibung ist die widersinnigste Form der Gegenfinanzierung: Sie führt nur zu einem Vorziehen von Steuereinnahmen. Zudem werden nur jene belastet, die in Deutschland real investieren und Arbeitsplätze schaffen, indem sie etwa Hallen bauen und Maschinen installieren. Übrigens: Die Wirtschaft stimmt den Abschreibungsverflechtungen zu, weil sie erwartet, dass beim nächsten Wirtschaftsabschwung die alten Abschreibungsvereinfachungen wieder eingeführt werden.

Das ohnehin extrem komplizierte deutsche Unternehmensteuerrecht wird noch komplizierter: Die vielen Wahlmöglichkeiten ermöglichen weitere Steuervermeidungen und sind mit den vielen neuen Einzelfallregelungen ein Beschäftigungsprogramm für Steuerberater.

LORENZ JARASS



Lorenz Jarass ist Wirtschaftsprofessor an der FH Wiesbaden. Seine 153-seitige Kritik der Unternehmensteuerreform ist zu finden unter www.jarass.com.